



Sitzung vom: 22. September 2009

Beschluss Nr.: 134

Interpellation zur künftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation zur künftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung (94.09.05), welche Erstunterzeichnende Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, am 26. Juni 2009 bei der Staatskanzlei eingereicht hat, wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit der Initiierung der Steuerstrategie hat sich im Kanton Obwalden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und das potenzielle Steuersubstrat stark verbessert. Dies illustrieren unter anderem die am 7. Juli 2009 durch das Eidgenössische Finanzdepartement publizierten Netto-Zahlungen 2010 im Zusammenhang mit der Neuen Aufgaben- und Finanzordnung (NFA) im Vergleich mit dem Jahr 2009. Obwalden weist nach den Kantonen Zug, Schwyz und Waadt die viertstärkste Veränderung des Ressourcenindex auf. Neben dem Kanton Solothurn ist der Kanton Obwalden der einzige ressourcenschwache Kanton, der sein Potenzial markant steigern konnte. Dies wirkt sich systembedingt auf die Ausgleichszahlungen der NFA aus. In keinem andern Kanton ist die frankenmässige Veränderung pro Einwohner annähernd so hoch wie in Obwalden (Fr. 320.– pro Einwohner, insgesamt minus 10,6 Millionen Franken). Das ist der objektive Beweis dafür, dass die kantonale Steuerstrategie ihre Wirkung entfaltet.

Diese jüngste Erhebung durch den Bund wird in der Aussage getragen von der Erkenntnis aus den Wirkungsberichterstattungen über die kantonale Steuerstrategie seit 2007. Im letzten Wirkungsbericht vom 28. April 2009, der am 27. Mai 2009 durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, steht geschrieben, dass „die Steuerertragsentwicklung [...] im Allgemeinen als positiv zu werten [ist]. Die Investitionen von rund einem Viertel des gesamten Steuerertragsvolumens 2005 konnten in nur drei Jahren durch die positive finanzielle Entwicklung nahezu kompensiert werden“. Das sei einerseits auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen, andererseits jedoch auch auf die Massnahmen der Steuerstrategie, was unter anderem die überproportionale Entwicklung der kantonalen Ergebnisse bei der direkten Bundessteuer beweise.

Die aktuelle Entwicklung auf der Basis der Laufenden Rechnung 2009 zeigt bei der Steuerertragslage im Vergleich zum Vorjahr zwar einen leichten Rückgang in der Entwicklung auf, nicht aber in der grundsätzlich positiven Ausrichtung. Dies gilt vor allem im Vergleich

zur Situation vor 2005, wo beispielsweise bei der direkten Bundessteuer während Jahren praktisch keine Bewegung stattfand.

Die Aussagen betreffen die zahlenmässige Entwicklung auf der Ertragsseite. Was die generelle Kostenentwicklung im Rahmen der jährlichen Budgetierung (Laufende Rechnung und Investitionen) sowie des mehrjährigen Finanzplans angeht, wird im Grundsatz auf die anstehende parlamentarische Behandlung von der Integrierten Aufgaben und Finanzplanung (IAFP) 2010 bis 2013 sowie Staatsvoranschlag 2010 verwiesen. Aus heutiger Perspektive ist allerdings festzuhalten, dass die finanzpolitische Herausforderung für die kommenden Jahre in der ungleichen Entwicklung der Aufwand- und Ertragsseite zu suchen sein wird und nicht bei der Steuerertragsentwicklung.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Sind die Befürchtungen begründet, dass sich in naher Zukunft die Finanzlage des Kantons Obwalden massiv verschlechtern wird?*

Die Finanzlage wird sich nicht verschlechtern, sofern die Kriterien der nachhaltigen Finanzpolitik angewandt werden. Aus heutiger Sicht kann damit gerechnet werden, dass sowohl bei den kantonalen Steuererträgen als auch bei der direkten Bundessteuer die für das Jahr 2009 budgetierten Erträge erreicht werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von rund drei Prozent. Die Entwicklung für die kommenden Jahre ist stark abhängig vom Wirtschaftswachstum. Deshalb ist es im Moment schwierig, den Fortschritt für die darauf folgenden Jahre im Detail abzuschätzen. Im IAFP bzw. im Staatsvoranschlag 2010 wird für das kommende Jahr noch nicht mit einer Erholung gerechnet. Ab 2011 wird bei den Steuererträgen aber wieder von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Diesem Mehr an Steuereinnahmen stehen allerdings weiter sinkende Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes gegenüber. Diesbezüglich wird auch auf die Aussagen des Regierungsrats in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 verwiesen (siehe Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen), wo diese Entwicklung bereits vorausgesagt wurde.

Neben der Ertragsseite gilt es aus Sicht des Regierungsrats insbesondere die Aufwandseite (Laufende Rechnung und Investitionen) zu beobachten. Dabei stehen die Investitionen des Kantons im Bereich der baulichen Infrastruktur sowie die Projekte zur Abwehr von Naturgefahren im Vordergrund. Vor allem in den Jahren 2011 bis 2013 werden diese Investitionen die Staatsrechnung sehr stark belasten.

2. *Können die anstehenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden?*

Der Staat als verlässlicher Partner ist darauf ausgerichtet, seine ihm durch die Gesetze zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Aus haushälterischen Gründen macht er dies unter ökonomischen Gesichtspunkten. Die Fiskalpolitik geht vom Grundsatz aus, dass das Staatswesen nur so viele Steuern erheben soll, wie es zur Erfüllung seiner durch die Gesetze vorgegebenen Aufgaben benötigt. Dieses Grundprinzip der Finanz- und Steuerpolitik kommt alljährlich beim kantonalen Voranschlagsprozess zur Anwendung. Der Regierungsrat wird diesen Grundsatz auch für das Voranschlagsjahr 2010 umsetzen. Ferner ist er von Gesetzes wegen einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet, die mittelfristig ein

ausgeglichenes Staatsbudget sowie bei den Investitionen einen Eigenfinanzierungsgrad von 100 Prozent anstrebt. Ausserdem verbietet die Ausgabenbremse einen Aufwandüberschuss grösser als drei Prozent der kantonalen Steuereinnahmen von einem Jahr.

Der Kantonsrat hat mit der Verabschiedung des Staatsvoranschlags (Art. 70 Ziff. 4, Kantonsverfassung) die abschliessende Finanzkompetenz im Kanton und gestaltet dadurch den Budgetprozess abschliessend mit. Bis heute haben sich keine Divergenzen zwischen den beiden Staatsebenen in Bezug auf den Staatsvoranschlag ergeben, was zeigt, dass das Parlament die Fiskalpolitik des Regierungsrats bis heute unterstützt und mitträgt.

3. Ist eine Steuererhöhung zu erwarten?

Nein, der Regierungsrat wird dem Kantonsrat für das Jahr 2010 unter Einhaltung der Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik keine Erhöhung des Steuersatzes vorschlagen. Wie der Regierungsrat bereits in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht hat, wird allerdings mittelfristig für eine erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie nicht zu vermeiden sein, die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen.

4. Ist im Falle einer Steuererhöhung zu befürchten, dass in Zukunft die Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommen wieder das Niveau vor 2005 erreicht oder gar überschreitet?

Mit der kantonalen Steuerstrategie haben bislang nachweislich alle Einkommensklassen von Steuererleichterungen profitiert. Somit konnte für alle Steuerpflichtigen im Kanton Obwalden ein neues steuerliches Umfeld geschaffen werden, das es aus standortpolitischen Überlegungen für die Zukunft zu erhalten gilt.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei (de [Internet], sth)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli

Landschreiber